

## FAQ zur TI-Anbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Stand: Oktober 2023

*Es handelt sich nachfolgend um eine Zusammenstellung echter Fragen, die aus verschiedenen Infoveranstaltungen stammen, in denen gematik-Expert:innen Gesundheitsämter über die TI-Anbindung des ÖGD informiert haben. Die Fragen werden hier in unveränderter Form abgebildet.*

### TI-Anbindung bzw. TI-Ausstattung: Grundsätzliches & Allgemeines

*Frage: Welche Voraussetzungen (TI-Komponenten, Ressourcen, Qualifikation des Personals etc.) sind für die TI-Anbindung zu erfüllen?*

Damit ein Gesundheitsamt sich an die Telematikinfrastruktur anbinden und die darin befindlichen Anwendungen nutzen kann, müssen eine Reihe von Soft- und Hardware-Komponenten beschafft und eingebunden werden. Dazu gehören Smartcards (mindestens ein elektronischer Heilberufsausweis (HBA) und eine Institutionskarte (SMC-B)), eine Konnektor-Lösung, mindestens ein stationäres Kartenterminal, ein VPN-Zugangsdienst und ein Primärsystem (Fachverfahren) mit entsprechenden TI-Modulen. Die jeweils zahlenmäßige Ausprägung der Komponenten ist abhängig von der jeweiligen Einrichtung und kann nicht pauschal beziffert werden.

→ Alle Infos zur TI-Ausstattung finden Gesundheitsämter [hier](#).

*Frage: Wo kann ich wie Anträge stellen (eHBA, SMC-B-Karte, KIM)?*

Die Beantragung der Heilberufsausweise wird jeweils über die zuständige kassenärztliche bzw. kassenzahnärztliche Vereinigung geregelt, die mit unterschiedlichen Unternehmen zusammenarbeiten, durch die die Karten ausgegeben werden. Die Beantragung der Institutionskarte (SMC-B) für den ÖGD ist über die D-Trust abzuwickeln. Die KIM-Adressen können bei den durch die gematik zugelassenen Anbietern erworben werden. Die Zulassungslisten befinden sich auf dem Fachportal der gematik.

→ [Direkter Link](#) zur Zulassungsübersicht für die TI-Anwendung KIM im Fachportal der gematik.

*Frage: Vorteile und Nutzen: Welche Vorteile bietet der TI-Anschluss den Gesundheitsämtern - lohnt sich der Aufwand eines (freiwilligen) Anschlusses?*

Ja, aus heutiger Sicht bietet ein freiwilliger TI-Anschluss eine Reihe von Vorteilen. Er bietet einen sicheren und verschlüsselten Informations- und Datenaustausch mit unterschiedlichen Nutzergruppen, mit denen Gesundheitsämter bereits heute

im Austausch stehen. Der Anschluss minimiert Medienbrüche, bettet sich in die bereits bestehende Fachverfahrenslandschaft ein und unterstützt zunehmend die Arbeitsprozesse durch strukturierte Daten.

→ Mehr zu Anwendungsfällen für den ÖGD [auf der gematik-Webseite](#).

*Frage: Ressourcen Zeit und Personal: Wie viel Zeit sollten Gesundheitsämter bis zum finalen Anschluss an die TI einplanen (von der HBA-Beantragung bis zur Nutzung der TI-Anwendungen)?*

Die zeitliche Umsetzung ist nicht pauschal zu benennen, da diese an unterschiedlichen Faktoren hängen. Faktoren sind zum Beispiel: Verfügbarkeit von Komponenten, Vorhandensein von technischem Personal/Knowhow oder der Komplexität der bestehenden Infrastruktur.

*Frage: Fachverfahren: Ist grundsätzlich jedes im Gesundheitsamt eingesetzte Fachverfahren TI-kompatibel, oder muss ich dazu jeweils meinen Anbieter kontaktieren?*

Das Verfahren dient als Interaktionsoberfläche für die Mitarbeiter:innen des Gesundheitsamtes. Insofern das Gesundheitsamt ein TI-Modul für die gewünschte TI-Anwendung anbietet, kann dieses mit einem entsprechenden Update genutzt werden. Eine Kontaktaufnahme mit dem bisherigen Anbieter ist sinnvoll, um die Planung des TI-Anschlusses nicht zu verzögern.

*Frage: Gibt es hier ggf. auch Doppelstrukturen, die ein Gesundheitsamt parallel melden muss?*

Eine derartige Doppelstruktur ist nicht bekannt.

*Frage: Anbieter: Wo finde ich eine Liste von zugelassenen Anbietern für TI-Komponenten (z.B. Konnektor, Kartenterminal etc.)?*

Die zugelassenen Anbieter sind [im Fachportal unter „Zulassungs- und Bestätigungsübersichten“ gelistet](#). Darüber hinaus gibt es allerdings Dritte die die Lösungen vertreiben oder mitunter als sogenannte TI-Bundle anbieten.

*Frage: TI as a Service: Was hat es mit dem Konzept "TI as a Service" und den Highspeed-Konnektoren auf sich? Lohnt sich das auch für eher kleine Gesundheitsämter?*

Als TI-as-a-Service (TIIaaS) werden Angebote bezeichnet, bei denen der Betrieb der TI-Konnektoren für die Leistungserbringer (z. B. Arztpraxen oder Gesundheitsämter) durch Dienstleister übernommen wird. Der High-Speed-Konnektor (HSK) ist ein Rechenzentrums-Konnektor der bei großen, komplexen Einrichtungen wie Kliniken oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zum Einsatz kommt. Auf Basis der aktuellen Konnektor-Lösungen bietet sich die Einbindung eines Inbox-Konnektors in das jeweils sichere Netz an. TIIaaS ist situativ zu prüfen und ggfs. mit dem jeweiligen Anbieter zu klären.

→ Mehr zum Thema TI-Anbindung mit Konnektoren und anderen Angeboten auf der [Themenseite der gematik](#)

*Frage: Funktioniert die Institutionskarte auch bei unterschiedlichen Standorten des Gesundheitsamtes?*

Ja, die Institutionskarte bezieht sich jeweils auf eine Einrichtung, die mitunter auch mehrere Standorte hat. Wichtig ist, dass alle adressierten Standorte im gleichen sicheren Netz eingebunden sind, um dezentral auf den Konnektor zu zugreifen.

*Frage: In unserem Kreis sind mehrere Außenstellen vorhanden – wird für jede Außenstelle eine eigene Grundausstattung benötigt? Müssen etwa mehrere Konnektoren angeschafft werden oder können auch bei einer 1-Box-Konnektor-Lösung alle Außenstellen auf diesen zugreifen? (ggf. bietet sich bei Gesundheitsämtern mit mehreren Außenstellen auch ein virtueller Konnektor an?)*

Insofern es sich um eine Einrichtung handelt, ist der TI-Anschluss über einen zentralen Konnektor möglich. Ob sich ein zentraler Konnektor (durch Gesundheitsamt betrieben) anbietet oder eine gehostete Konnektor-Lösung (von einem Drittanbieter betrieben) obliegt der jeweiligen IT-Strategie des Gesundheitsamtes. Mehr zum Thema TI-Anbindung s. o.

*Frage: Wir sind bei der Schuleingangsuntersuchung immer mobil in Schulen oder bei Reihenuntersuchungen mobil in der Kita unterwegs. Wir brauchen also auch im Außendienst die volle Funktionalität - d. h. stationäre Terminals und jeweils einen HBA für die Ärzte?*

Derzeit besteht noch nicht die Möglichkeit, dieses mobile Szenario über die TI abzubilden. Aktuell ist nur das Einlesen einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) über ein mobiles Kartenterminal möglich. Im Austausch mit unterschiedlichen Gesundheitsämter wurde bisher kein vorhandener Anwendungsfall gespiegelt, der einen mobilen Zugriff auf die TI voraussetzt. Vielmehr wird die Dokumentation in Schulung händisch bzw. elektronisch durchgeführt und später in das Fachverfahren übertragen. Entsprechende Anwendungsfälle werden in der Weiterentwicklung der TI mitgedacht.

*Frage: In vergangenen Veranstaltungen habe ich es immer so verstanden, dass für Gesundheitsämter, die mehr als einen Standort haben, nur der Highspeed-Konnektor in Frage kommen würde. Ist dem doch nicht (mehr) so?*

Die Konnektor-Lösung richtet sich nicht nach der Anzahl der Standorte, sondern an die Datenlast bzw. Anzahl der Transaktionen. Für die heutigen Anforderungen der Gesundheitsämter sind Inbox-Konnektoren ausreichend. Mit der Bereitstellung des TI-Gateways (voraussichtlich in 2024) besteht eine weitere Möglichkeit, einen Konnektor bei einem Dienstleister zu beziehen. Die Wartung und der Betrieb liegen hier beim jeweiligen Dienstleister und entlasten somit die technischen Ressourcen.

### **IT: Sicherheit, Support und Knowhow**

*Frage: Kann unsere IT den Anschluss alleine bewerkstelligen oder braucht es hier externen Support, z. B. durch die IT-Dienstleister?*

Dies lässt sich nicht pauschal beantworten, da der technische Wissenstand in den Gesundheitsämtern und Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Generell unterstützen die Hersteller und Dienstleister der benötigten Komponenten bei der Implementierung und Inbetriebnahme.

*Frage: Müssen bestimmte Sicherheitsaspekte beachtet werden?*

Die Sicherheitsaspekte im Umgang mit der TI entsprechen den bereits heute bestehenden Sicherheitsanforderungen.

*Frage: Testumgebung: Gibt es eine Testumgebung, wo man die TI ausprobieren bzw. „üben“ kann?*

Es besteht eine Testumgebung, jedoch nicht für die Endnutzerin bzw. den Endnutzer, sondern mehr für das technische Personal, welches das System unter realen Bedingungen testen kann, bevor die Implementierung in die Infrastruktur vorgenommen wird. Eine Testumgebung für die/den Endnutzer:in ist nicht sinnvoll bzw. realistisch, da die Fachanwendungen und deren Oberflächen (Frontend) unterschiedlich aussehen. Die gematik gibt für das Frontend keine Vorgaben.

*Frage: Bei der Fachverfahrenskopplung mit der TI im Bereich der KIM-Anwendung zeigen sich einige Bedenken aus Sicht der IT-Sicherheit. Wie ist hier die Weiterentwicklung hinsichtlich zentraler und dezentraler Sicherheitsmechanismen geplant, um z. B. den Eintrag von Malware über infizierte Anhänge an die entsprechende Kommunikation zu verhindern?*

Grundsätzlich werden alle Spezifikationen für Anwendungen der gematik in einem Kommentierungsverfahren von den Gesellschaftern und weiteren Institutionen insbesondere dem Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) als auch dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) abgestimmt. Als ein Sicherheitsmerkmal der heutigen Telematikinfrastruktur (TI) ist der Datenaustausch Ende-zu-Ende-verschlüsselt, sodass ein Abfangen von Informationen durch Dritte nicht gewährleistet ist. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der eigenen Systeme durch die Gesundheitsämter selber getragen werden müssen (gleiches Vorgehen wie z. B. bei Mail-Kommunikationen).

*Frage: Problembewältigung: An wen kann ich mich bei technischen Problemen mit der Installation oder dem Betrieb wenden? Ist mein IT-Dienstleister oder die gematik der Ansprechpartner?*

Für Probleme bei der Installation oder im laufenden Betrieb ist der IT-Dienstleister bzw. der Fachverfahrenshersteller zuständig. Die gematik gibt lediglich die Standards für die Industrie vor und kümmert sich partiell um die Zulassung dieser.

*Frage: Integration in andere Systeme: In welcher Form werden die übermittelten Befunde/Dokumente in ISGA hinterlegt?*

Fragen zu den Fachverfahren können durch die gematik nicht beantwortet werden. Denkbar ist allerdings, dass bei einer Integration, beispielsweise von KIM in ISGA, die Dokumente (u. a. als PDF, jpeg) extrahiert und an einen Fall gehangen werden.

*Frage: Integration in andere Systeme: Kann die KIM-E-Mail auch ins Dokumentenmanagementsystem abgelegt werden?*

Ja. Wie bei einer „normalen“ E-Mail können Anhänge und auch die KIM-Mail selbst extrahiert und an einem anderen Ort gespeichert werden. Insofern ein KIM-Modul vom Fachverfahrenshersteller angeboten wird, ist eine direkte Speicherung im Fachverfahren selbst möglich.

## **Finanzierung**

*Frage: Welche Zuschüsse können Gesundheitsämter in Anspruch nehmen? Wie und wo beantrage ich den Zuschuss?*

Für die Einrichtungen des ÖGD besteht eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Bundesländern und dem GKV-Spitzenverband. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse ist in der Vereinbarung und dem dazugehörigen Bundesmantelvertrag

Ärzte (BMV-Ä) geregelt. Die (rückwirkende) Beantragung zur Rückerstattung der anteiligen Kosten im Zusammenhang mit dem TI-Anschluss, können über das Erstattungsportal des GKV-Spitzenverbandes beantragt werden. Zur Registrierung wird die Telematik-ID benötigt, welche erst mit der Ausgabe der Institutionskarte vergeben wird.

➔ Mehr zur Finanzierungsvereinbarung für den ÖGD [hier](#).

*Frage: Wird der Zuschuss auch rückwirkend für bereits angeschlossene Praxen im Gesundheitsamt gezahlt?*

Ja. Die bereits entstandenen Kosten können rückwirkend erstattet werden, insofern diese zu den Anforderungen der Finanzierungsvereinbarung passen.

*Frage: Finanzierung: Mit welchen Kosten müssen Gesundheitsämter für den TI-Anschluss rechnen (für die Hard- und Softwarekomponenten)?*

Eine generelle Kosteneinschätzung ist nicht möglich, da sich die Preise der unterschiedlichen Anbieter unterscheiden und die jeweilige Ausprägung der einzelnen Komponenten ausschlaggebend für eine Kalkulation ist.

*Frage: Finanzierung: Gibt es eine Refinanzierung der Ausgaben, für die Implementierungs- und Betriebskosten? Wo muss ich hier einen Antrag stellen?*

Ja, es gibt Pauschalen für laufende Kosten, die teils monatlich oder quartalsweise erstattet werden. Genauere Informationen sind der geltenden Finanzierungsvereinbarung zu entnehmen. Die Refinanzierung wird über das Portal des GKV-Spitzenverbandes abgewickelt.

*Frage: Finanzierung: Gibt es auch eine Anleitung/Information/Hilfe zum Thema Refinanzierung? Wir versuchen seit einem halben Jahr einen Zugang zum Portal der GKV zu erhalten, die Unterstützung von dort ist aber leider mangelhaft.*

Der GKV-Spitzenverband ist der Ansprechpartner für die Themen Refinanzierung und das GKV-Antragsportal. Informationen sind auch unter <https://antraege.gkv-spitzenverband.de/home> zu entnehmen. Eine Registrierung ist erst nach Erhalt der Telematik-ID möglich, die mit der Ausgabe der Institutionskarte auf Einrichtungsebene vergeben wird. Die gematik ist nicht für Finanzierungsfragen zuständig.

## **Elektronische Patientenakte (ePA)**

*Frage: Elektronische Patientenakte: Was können Gesundheitsämter auf der ePA der Klienten sehen bzw. was müssen Gesundheitsämter tun, um einen Zugriff auf die ePA zu erhalten?*

Die Bürgerin bzw. der Bürger muss über die Suche im Verzeichnisdienst (VZD) proaktiv den gesamthaften oder partiellen Zugriff auf seine Akte und die darin befindlichen Informationen geben. Wenn eine aktive Berechtigung vorhanden ist, können beispielsweise Diagnosen, Befunde, Laborwerte und der Medikationsplan eingesehen werden. Ebenso ist das Einstellen weiterer Dokumente durch das Gesundheitsamt möglich. Dies bezieht sich auf die konzeptionelle ePA (nicht künftige „ePA für alle“).

## **DEMIS**

*Frage: DEMIS, SurvNet und TI: In welchen Zusammenhang steht DEMIS mit der TI bzw. wird DEMIS in die TI integriert?*

Die TI ist ein Zugangsweg zum DEMIS-Meldeportal. DEMIS ist keine TI-Anwendung, das ist weder vorgesehen noch sinnvoll (Stichwort Anbindung Meldepflichtige Non-TI).

*Frage: Bleibt die Fachsoftware SurvNet@RKI weiterhin wie bisher bestehen und wird dann automatisch in DEMIS integriert?*

Diese Anwendung wird durch das Robert Koch-Institut bereitgestellt, sodass Fragen hierzu nicht durch die gematik beantwortet werden können.

*Frage: Haben wir es richtig verstanden, dass die Meldungen gemäß §6 und 7 IfSG durch die niedergelassenen Ärzt:innen über die Telematikinfrastruktur mittels DEMIS an die Gesundheitsämter gemeldet werden können? Wenn ja, wie müssen die niedergelassenen Ärzt:innen hierzu vorgehen.*

Antwort: Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen können bereits heute Meldungen nach §7 Abs. 1 IfSG entweder über das DEMIS-Meldeportal über die Telematikinfrastruktur oder, falls bereits vorhanden, direkt aus dem PVS an DEMIS melden. Weiterführende Informationen hierzu finden sich in der DEMIS-Wissensdatenbank (<https://wiki.gematik.de/x/IBTOGw>). Meldepflichten nach §6 Abs. 1 Nr. 1 und 1a IfSG sind voraussichtlich im Frühjahr 2024 möglich.

Siehe auch DEMIS Roadmap:

[https://wiki.gematik.de/download/attachments/75530364/DEMIS\\_Jahresausblick\\_2023-2024\\_final.pdf](https://wiki.gematik.de/download/attachments/75530364/DEMIS_Jahresausblick_2023-2024_final.pdf).



Hinweis: Für die Anmeldung am DEMIS-Meldeportal wird ab Ende 2023 / Anfang 2024 die Verwendung des gematik Authenticators (siehe [https://wiki.gematik.de/x/Lw\\_mGw](https://wiki.gematik.de/x/Lw_mGw)) vorausgesetzt.

*Frage: Die Gesundheitsämter sind verpflichtet, die durchgeführten Covid-19-Schutzimpfungen und die Grippeimpfungen (perspektivisch alle Schutzimpfungen) per DIM an das RKI zu melden. Ist es vorgesehen, hier einen Meldeweg von der angewandten Verfahrenssoftware über die Telematikinfrastruktur zu etablieren?*

Antwort: DIM soll in DEMIS integriert werden. Nach derzeitiger Planung soll die Umsetzung bis Sommer 2024 erfolgen.

Mehr zum Thema TI & ÖGD: <https://www.gematik.de/sektoren/oegd>